

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausbringer bezogen 1,54 Mk.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

und Umgegend.

Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königliche Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lumbach, Lohm, Müllig-Roßhagen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Röhrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Roßhagen, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterkorsdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfspaltigem Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 59.

Donnerstag, den 21. Mai 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

In Weißig bei Baugen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Dresden, am 18. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

Herr Fabrikbesitzer Seidel in Münzig hat um nachträgliche Erlaubnis zu Erhöhung des beweglichen Verbrauches auf seiner Stauanlage auf Flurstück Nr. 81 von Münzig und Flurstück 318 von Müllig nach § 16 der Reichsgewerbeordnung und § 23 des Wassergesetzes nachgesucht.

Nach §§ 17 und 25 der Reichsgewerbeordnung und § 33 des Wassergesetzes wird dieser Antrag, dessen Unterlagen hier an Amtsstelle eingesehen werden können, mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die begehrte Benutzung binnen 2 Wochen anzubringen.

Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung. Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Bemerkung wird noch, daß sich der Antrag auf Genehmigung des gegenwärtigen Zustandes bezieht, der die im Jahre 1892 genehmigte Fachbaumoberkante um 9 Zentimeter und die Aufschlagoberkante um 20 Zentimeter, die genehmigte Stauhöhe mithin um 29 Zentimeter übersteigt.

Weissen, am 18. Mai 1914.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Das Verzeichnis der zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen gehörigen Betriebsunternehmer in der Stadt Wilsdruff sowie der Federrollenausgang sind bei uns eingegangen und liegen vom

22. Mai d. J.

ab zwei Wochen lang bei hiesiger Stadtsteuereinnahme zur Einsicht der Beteiligten aus. Einsprüche gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen bei dem Vorstand der Genossenschaft in Dresden, Wiener Platz 1, 2. Etage, Eingang A, anzubringen; sie befreien aber nicht von der vorläufigen Zahlung.

Die ausgeworfenen Beiträge sind bis zum

10. Juni d. J.

zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen. Wilsdruff, am 19. Mai 1914.

Der Stadtrat.

Freitag, den 22. Mai 1914, vormittags 9 Uhr sollen,

160,6 Liter Wein (Diersteiner)

9 Flaschen Likör

300 Stück Zigarren und

1 Schützenjuppe, -hut und -gewehr

meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Bieterversammlung: Ruyß Gasthaus.

Wilsdruff, am 20. Mai 1914.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Keffelsdorf.

Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft.

Die Federrolle der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1913 liegt

vom 22. Mai bis mit 5. Juni 1914

im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aus.

Widerspruch gegen die Beitragsberechnung kann bis zum 19. Juni d. J. bei dem Genossenschaftsvorstand erhoben werden.

Die Beiträge sind binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten abzuführen. Ungesachtet des erhobenen Widerspruchs bleibt der Unternehmer zur vorläufigen Zahlung verpflichtet. Keffelsdorf, am 19. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.

Wegesperrung.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen wird der Kommunikationsweg von Röhrsdorf nach Klipphausen wegen Massenschüttung vom 25. bis 30. Mai für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird über Sora verwiesen. Röhrsdorf, am 20. Mai 1914.

Richter, Gemeindevorstand.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Präsidenten der Sonderkommission für die Vorbereitung des russisch-deutschen Handelsvertrages wird Graf Witte ernannt werden. Wetteranfrage der amtl. sächs. Landeswetterwarte: Nordwinde; meist heiter; warm; vorwiegend trocken.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 20. Mai.

Sonnenaufgang 4⁰⁰ | Mondaufgang 2⁰⁰ P.
Sonnenuntergang 7²² | Monduntergang 8⁰⁰ P.
1631 Killy erobert Magdeburg. — 1664 Kurfürst Andreas schließt in Hamburg geb. — 1798 Stenograph Wilhelm Stölze in Berlin geb.

Werkblatt für den 21. und 22. Mai.

Sonnenaufgang 3⁵⁹ (3⁵⁷) | Mondaufgang 2⁰⁷ (2⁰⁵) P.
Sonnenuntergang 7²⁰ (7¹⁸) | Monduntergang 8⁰⁰ (7⁵⁸) P.
21. Mai. 1471 Maler Albrecht Dürer in Nürnberg geb. — 1506 Christoph Kolumbus in Valladolid geb. — 1784 Dichter Ernst Raupach in Strauß geb. — 1809 Sieg der Österreichler über Napoleon bei Aspern und Esling. — 1813 Schlacht bei Baugenz: die Franzosen zwingen die Russen und Preußen zum Rückzug. — 1849 Unabhängigkeitskampf der Ungarn: Ödögel erstürmt Ofen. Einzug des „Gouverneurs“ Rossuth und des Reichstages in Pest. — 1895 Komponist Franz v. Suppé in Wien geb.
22. Mai. 1813 Komponist Richard Wagner in Leipzig geb. — 1848 Maler Fritz v. Ilbe in Wollenburg i. S. geb. — 1885 französischer Dichter Victor Hugo in Paris geb. — 1909 Abschluß des deutsch-französischen Marokko-Abkommens.

Himmelfahrt.

Im herrlichsten Prangen steht die Natur, im schönsten Festschmuck des Frühlings, schon lange vor dem Einzug der Feste, zu denen sie sonst ihren ersten Schmuck erst anzulegen pflegt. Die Feste fallen fast drei Wochen später als im Vorjahr, und der Frühling hat sich um vier Wochen früher eingestellt als wir ihn sonst zu erwarten uns gewöhnt haben. Sommerliche Wärme herrscht, und alle Festtagsausflügler dürfen sich froher Erwartung hingeben, ohne ängstlich nach dem Himmel auslugen zu müssen, ob ihnen Frau Sonne auch gnädig zulächeln will. — Der Tag „Christi Himmelfahrt“ wurde in alten Zeiten gar festlich begangen, einst fuhr der Doge von Venedig in prachtvoller Staatsbarke auf die dunkelblaue Adria hinaus.

um sich durch Hineinwerfen eines Ringes mit der Flut zu vermählen. Auch den alten heidnischen Germanen war der Tag als „Donars-Tag“ schon heilig. Große Umzüge um die Saatefelder wurden veranstaltet, die Priester mit Höhenbild und Opfertieren zogen voran. Donar, dem Gewaltigen, galt Gebet und Flehen, damit er mit seinen prasselnden Hagelgeschossen, mit Donner und Blitzen Saat und Flur nicht vernichte. In der frühen christlichen Zeit blieb von diesen Bräuchen noch manches erhalten. Zwar fielen die Opfer fort. Der Priester verlas dafür an den vier Ecken der Flur Stücke der vier Evangelien. Er sprach den Wettersegen und besprengte Menschen, Tiere und Häuser mit geweihtem Wasser. In unserer fast postheiligen Zeit sind viele Erinnerungen an diese alten Bräuche verloren gegangen, nur eines ist geblieben: heut wie ehedem freuen wir uns der heraufstehenden Bracht des Frühlings, und mit freudig blitzenden Augen und geröteten Wangen begrüßen wir den Festtag, der uns hinauslockt in die lachende herrlich geschnürte freie Natur.

— Heute mittag 1 Uhr fand im Thronsaal des königlichen Residenzschlosses der feierliche **Schluss des Landtages** statt. Gemäß der Ansage des Oberhofmarschallamtes hatten sich hier eingefunden die Staatsminister, die Herren des königlichen großen Dienstes, die Kammerherren, die Mitglieder des diplomatischen Korps, sowie die Mitglieder beider Ständekammern. Der königliche Hof hatte Sala angelegt. In der Vorhalle zur Haupttreppe war eine Ehrenkompanie und im Vorzimmer zur französischen Galerie eine Paradebande vom Garderegiment aufmarschiert. Im Thronsaal nahmen die Mitglieder der Ständekammern sowie die übrigen Geladenen Aufstellung. Um 1 Uhr erschienen der König Friedrich August, begleitet vom Kronprinzen Georg, den Prinzen Friedrich Christian, Ernst Heinrich und Johann Georg, in feierlichem Zuge mit großem Porträt im Thronsaal. Die Ehrenwache des Garderegiments präsentierte. Der Präsident der Ersten Ständekammer, Oberhofmarschall Graf Wittgen von Göttsch, brachte beim Erscheinen des Königs ein dreimaliges Hoch auf den König aus. Dieser befiel darauf den Thron. Die königlichen Prinzen nahmen links, die Staatsminister rechts vom

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Es gibt ein Glück — o lern' es ganz empfinden,
Es gibt ein Glück — o nimm es wohl in acht!
Ein Mutterherz ist einmal nur zu finden!
Glück ist, was jeder sich als Glück gedacht.

Friedrich Palm.

Neues aus aller Welt.

König Friedrich August trifft zur Parade am Sonnabend bereits in den frühen Abendstunden des Freitags, von Bad Ems kommend, auf dem Hauptbahnhof in Leipzig ein.

Der Kaiser ist gestern abend nach der Theateraufführung von Wiesbaden nach Wildpark abgereist.

Kriegsminister Freierich von Hauken scheidet morgen aus seinem Amt; am Freitag übernimmt Generalleutnant v. Cassonitz die Leitung des Kriegsministeriums.

Der ordentliche sächsische Staatspräsident für jedes der Jahre 1914 und 1915 ist durch das Gesetz vom 19. April 1914 auf 492 483 443 Mark festgelegt und zu außerordentlichen Staatszwecken für beide Jahre noch ein Gesamtbetrag von 75 325 000 Mark ausgesetzt worden.

Die Zweite Kammer legte gestern, gleich der Ersten Kammer, den Ausbau an den Zwingerpavillon an und verabschiedete noch einige andere Vorlagen.

In einer Instruktion an die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer haben die sächsischen Ministerien des Innern und der Finanzen erklärt, daß die sächsische Staatsregierung sich entschlossen habe, die Zuwachssteuer im Einklang mit dem Gemeinwesen zu überlassen und auf einseitige Zuwachssteuer zu verzichten. Damit ist die Frage der Zuwachssteuer für Sachsen erledigt.

Die Abgeordneten der beiden sächsischen Kammern werden am 5. Juni der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig einen Besuch abstatten.

Der Reichstag wird in dieser Session des Reichstages das Wort nicht mehr ergreifen.

Der Reichstag sollte gestern die Militärstrafgesetznovelle ab und nahm die Besetzungsnovelle nach der Beschluß der zweiten Lesung an; danach ist die Vorlage als geheiligt anzusehen.

Das Kriegsgericht Königberg verurteilte den Eigenwachmeister Emil Tobinsky wegen Spionage, Ungehorsams und Bestechung zu 15 Jahren Zuchthaus.

Die Stadtverordneten in Breslau bewilligten 160 000 Mark Belohnung für die sächsischen Arbeiter mit großen Familienbeständen.

In Kischinew soll nach Petersburger Meldungen ein Komplott gegen den Zaren entdeckt worden sein.

200 Jahre im Dienste der leidenden Menschheit!

Gebräuchs-Anweisung.